

1/2016

TOP NEWS



Neueinstufung Formaldehyd

Was Sie jetzt beachten müssen!

Achtung !

Adresse der Pathologie:



Formalin 4%

Seit dem 01.06.2015 dürfen formalinegefüllte Probengefäße nur noch mit den neuen Gefahrensymbolen gekennzeichnet werden. Zusätzlich muss jedem Einsender beim Bereitstellen von formalinegefüllten Probenbehältern ein Sicherheitsdatenblatt mitgeliefert werden.

Die Neueinstufung von Formaldehyd als krebserregend und keimzellmutagen durch die Europäische Union hat dazu geführt, dass der **Arbeitsplatzgrenzwert für Arbeiten mit Formaldehyd $0,3 \text{ ml/m}^3$ bzw. $0,37 \text{ mg/m}^3$ und der Kurzzeitwert für die kurzfristige Spitzenbelastung von $0,74 \text{ mg/m}^3$** seit dem 01.01.2016 zwingend von allen Einrichtungen in Deutschland eingehalten werden müssen. Bitte informieren Sie sich welche Arbeitsplatzgrenzwerte künftig in Ihrem Land eingehalten werden müssen.

Diese Werte wurden bereits im März 2015 in die **Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900** mit aufgenommen und veröffentlicht.

Zusätzlich sollte, wie durch den Bundesverband der Pathologen e.V. in einem Infoschreiben vom 17. August an seine Mitglieder empfohlen „...auf das eigenständige Ansetzen von 4%-iger Formalinlösungen aus 37%-iger Stammlösung für eigene Zwecke oder als Bereitstellung für die Einsender dringend verzichtet werden. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die Umstellung auf gebrauchsfertige 4%-ige Formalinlösung für eigene Zwecke und die Bereitstellung von durch geeignete Lieferanten konfektionierte, formalinegefüllte Probengefäße für die Einsender. Dadurch wird die Formalin-Belastung der betroffenen Arbeitsplätze innerhalb der Pathologien deutlich verringert, da kein Kontakt mit 37%iger Formalin-Stammlösung besteht...“

Welche rechtliche Folgen die Nichteinhaltung dieser Grenzwerte haben könnte, befindet sich derzeit noch in Klärung. Unabhängig davon sollten Sie jedoch unbedingt sofort den Hersteller Ihrer Absauganlagen kontaktieren, um zu klären welche Grenzwerte in Ihrer Einrichtung derzeit eingehalten werden.



Da wir durch unsere Kunden wiederholt auf dieses Thema angesprochen wurden, haben wir speziell dafür eine umfangreiche Broschüre zusammengestellt, die Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Absaugtechniken verschafft und Ihnen dabei hilft, die passende Absaugereinheit für Ihr Labor zu finden.

KUGEL medical GmbH & Co. KG
Hermann-Köhl-Straße 2 A
DE – 93049 Regensburg
GERMANY

Phone +49 (0) 9 41/20 86 48-0
Fax +49 (0) 9 41/20 86 48-29
E-Mail info@KUGEL-medical.de
www.KUGEL-medical.de

KUGEL
medical
■ ■ ■ ■